

# Änderungsanträge

- Fraktion der CDU -

Gesetz über den "Rundfunk Brandenburg" (RBr-Gesetz)

- Drucksache 1/204 in der Fassung 1/375

Im Abschnitt III Finanzwesen (§§ 28 - 43)

1. werden die Worte

- Haushaltsplan durch Wirtschaftsplan
- Investitionshaushalt durch Investitionsplan
- Haushaltjahr durch Wirtschaftsjahr
- Haushaltsrest durch Planrest
- Haushaltswirtschaft durch Finanzwirtschaft
- Haushaltsrechnung durch Erfolgsrechnung

ersetzt.

Datum des Originals: 24.09.1991 / Ausgegeben: 25.09.1991

2. dem § 29 wird folgender Absatz 7 angefügt

Der Minister der Finanzen wird beauftragt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu regeln, Inhalt und Gestaltung des Wirtschaftsplanes nebst Bestandteilen und Anlagen sowie die Erfassung, den Nachweis, die Bewertung und die Fortschreibung der Vermögensgegenstände und der Schulden, ferner Inhalt und Gestaltung der Jahresrechnung. Der Minister der Finanzen erläßt hierzu die erforderlichen Verwaltungsvorschriften einschließlich der Gliederungs- und Gruppierungspläne und -Muster.

3. im § 33 werden

- im Satz 1 das Wort "kann" durch das Wort "ist" ersetzt
- dort treten an die Stelle der Worte "gebildet werden" die Worte "zu bilden"
- nach Satz 1 wird eingefügt:  
Die Höhe des Deckungsstocks ergibt sich aus einem versicherungsmathematischen Gutachten
- Absatz 2 gestrichen

Dr. Peter-Michael Diestel  
und Fraktion der CDU